



# menschenrechte symposium

## **Statement des Siebten Internationalen Menschenrechtessymposiums vom 9. - 12. November 2023**

Der Schwerpunkt des 7. Menschenrechte-Symposium ist die Anerkennung als Rechtsperson.  
„Jeder und jede hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.“  
So lautet der Artikel 6 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die Anerkennung als Rechtsperson bedeutet für uns, dass ALLE Menschen, unabhängig ihres Alters, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer gesundheitlichen, geistigen oder anderer einschränkender Umstände, ihrer ethnischen, kulturellen, religiösen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung, nicht nur Rechte haben, sondern es auch selbstverständlich sein muss, diese Rechte leben zu können.

Dazu gehören unter anderem das Selbstbestimmungsrecht für Menschen mit Einschränkungen, die Mitbestimmungsrechte für Kinder, Minderheitenrechte und ganz besonders das Wahlrecht.

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus. Ein Drittel der Bevölkerung in Wien und ein Fünftel im gesamten Bundesgebiet, der schon länger in Österreich lebenden Menschen sind vom derzeitigen Wahlrecht, somit von der gesellschaftlichen Mitbestimmung, ausgeschlossen. Ihnen fehlt, so wie es Hannah Arendt formuliert, „das Recht, Rechte zu haben“.

Es sind daher aus moralischer und aus gesellschaftspolitischer Sicht, im Sinne der Integration und eines guten Zusammenlebens dringende Veränderungen des Wahl- und Staatsbürgerschaftsrechts notwendig.

Ausgehend vom Siebten Internationalen Menschenrechte-Symposiums fordern wir:

Ein Überarbeiten des rigiden Staatsbürgerschaftsrechts, unter anderem mit folgenden Punkten:

Menschen, die in Österreich geboren sind und hier ihren Lebensmittelpunkt haben, müssen das Recht auf die österreichische Staatsbürgerschaft haben.

Die Rückgabe einer anderen Staatsbürgerschaft, um die österreichische zu erwerben, darf nicht zu Staatenlosigkeit führen.

Die Kosten der Staatsbürgerschaft müssen finanziell erschwinglich sein.

Ein Nachdenken über Doppelstaatsbürgerschaften.

Eine Änderung des Wahlrechts dahingehend, dass wer in Österreich lebt und hier seinen Lebensmittelpunkt hat, unabhängig seiner/ihrer Staatsbürgerschaft aktiv und passiv wahlberechtigt sein soll.

Es braucht weiters Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte auch für Menschen, die nicht oder noch nicht wahlberechtigt sind.